



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

N.I. Erklärung der Kayserlichen Gesandtschaft, wegen Jhrer Königlichen Majestät zu Schweden Titul.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Julius.

N. I.

1650.
Julius.

Erklärung der Kayserlichen Gesandtschaft wegen Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden *Titul &c.*

Demnach die Kayserliche Gesandtschaft erinnert worden, was massen der Königlichen Majestät in Schweden Generalissimi Herren Pfaltz-Gravens Carl Gustavs Fürstliche Durchlaucht eine Kayserliche Declaration zu haben verlangete, daß die jetzt und künftig regierende Königliche Majestäten zu Schweden mit denen Deroselben im Osnabrückischen Friedensschluß zugelegten Fürstenthumen und Landen, auf gebührendes Anmelden, nicht allein unverzogenlich belehnet, und auf hernechst, so wohl an Seiten der Römischen Kayserlichen Majestät als der Königlichen Majestät in Schweden, fürfallende Veränderungen die Renovation solcher Investitur, samt Confirmation zu allen vorgedachter Fürstenthumen und Landen gehöriger Privilegien, Immunitäten, und andern Gerechtigkeiten, wie die Rahmen haben mögen, jedesmahls zu rechter Zeit gehöriger Massen geschehen; sondern auch die jetztige und künftig regierende Königliche Majestäten zu Schweden mit den Tituln, wie gegen dergleichen Souverainen Potentaten, und insonderheit gegen die Cronen Spanien und Frankreich bisher und anjeho gebräuchlich, jederzeit honorirt werden solle. Als thut sich ermeldte Kayserliche Gesandtschaft hiemit erbietig machen, solches alles höchstgedachter Ihrer Kayserlichen Majestät allerunterthänigst zu referiren. Nicht zweiffend, gleichwie der Friedens-Schluß im zehenden Articul klärlisch disponirt und ausweiset, was für Herzogthume, Fürstenthume und Lande Dero Königlichen Majestät und Cron Schweden überlassen, und wie Sie auch darauf von Ihrer Kayserlichen Majestät und Deroselben Successorn am Römischen Reich belehnet, und dabey gehandhabt werden solle: Also werden Ihre Kayserliche Majestät, Krafft Deroselben darüber ertheilter Bestätigung und ausgelieferten Confirmatione Diplomatis, von selbstem gewogen seyn, der Königlichen Majestät in Schweden und Dero Successoribus auf Deroselben Ansuchen, und erstattende Lehen-Pflicht, jedesmahls die behrbrige Investitur und Belehnung, sammt ordentlicher Confirmation darzu hergebrachter Privilegien, Immunitäten und Freyheiten, zu ertheilen, Denenselben auch mit denen Ehren-Tituln und Prædicatis zu begegnen, wie gegen andern dergleichen Christlichen Potentaten und sonderlich denen Cronen Spanien und Frankreich Herkommens, und bereits bey diesen Friedens-Tractaten in Übung kommen ist. Actum Nürnberg den 27. Julii Anno 1650.

N. II.

Ihre Kayserliche Majestät seyn vom König in Dennemarck *Christiano IV.* in nachfolgenden Schreiben, also tituliret worden:

Durchlauchtigster, Großmächtigster Kayser: Eurer Kayserlichen Majestät und Liebden ic. freundlicher lieber Herr Oheim.

Nemlich im Schreiben de dato Copenhagen den 18. April 1621. Segeberg den 14. May 1625. Noch einmahl sub eodem Dato & loco. Werden den 23. August 1625. Glücksberg den 23. Novembr. 1640. wo zu finden; Euer Kayserlichen Liebden und Majestät.

Ingleichen in dreyen andern Schreiben, so zwar aus dem Teutschen ins Lateinische transferirt bey Handen seyn, und in welchen auch das Wort: Liebden, dem Wort: Majestät vorgelezt ist. Als:

Im Schreiben de dato Glücksberg den 1. Octobr. 1638. Fülßbüttel den 19. Novembr. 1641. Glücksburg den 24. Dec. 1641.

2. Ihre Königliche Majestät in Schweden Gustavus Adolphus &c. aber haben in Dero Schreiben, sub dato Stralsund den 10. Octobr. 1630. nur das

Rnn 3

Præ